

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An unsere Leser.

Wir bitten dringend, zu beachten!



Der „Verband der Industriellen im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“ ist gegründet. Ueber den Zweck desselben sagt ein Passus von Paragraph 2 der Statuten:

„Zweck des Vereins ist vorerst, die gemeinsamen Interessen der im kinematographischen Gewerbe tätigen, selbstständigen Unternehmer zu wahren und den einzelnen Mitgliedern **allen möglichen Beistand zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Existenz und zur Verteidigung ihrer Rechte Dritten gegenüber zu leisten, soweit dies zur Wahrung der gemeinsamen Berufsinteressen vereinbar ist.**“

Diese Hauptbestimmung soll aber nicht nur fürs Papier geschaffen sein, nein jetzt, und gleich von Anfang an soll mit der **praktischen Verwirklichung** sofort begonnen werden. Was den einen oder andern nur im geringsten bewegt, das soll er nicht für sich behalten, mit sich allein auskochen, mit seinem Anliegen wende er sich vertrauensvoll an die

Redaktion des „Kinema“,

die sich der Sache mit Wärme und im Verbandsinteresse annehmen und sie zu einem gedeihlichen Ende führen wird.

Im weitern gedenken wir, einen

Sprechsaal

im „Kinema“ zur Diskussion von Verbandsfragen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sicherlich kann er auch zu mancherlei vorteilhafter Klärung beitragen. Aber — jetzt kommt das aber. Sagt nicht, wenn ihr lest: Recht und gut, so wirds gehen! Nein, seid Männer, bekennet euch zu eurer Ueberzeugung und steht offen für sie ein! Es muß vorwärtsgehen, darum alles Hand in Hand.

Die beiden Institutionen seien nochmals angelegentlich zur Benutzung empfohlen.



Verschiedenes.



— **Bilder von Polarjagden im Film.** Das Pittburger Carnegie-Museum hatte vor einiger Zeit dem Kapitän Fr. Kleinschmidt die Mittel zu einer Polarfahrt bewilligt. Mit Büchse und Camera war der Forscher hinausgezogen und was die Expedition erlebte und gesehen, wurde in einem Film festgehalten, der kürzlich im U.-L.-Friedrichstraße geladenen Gästen vorgeführt wurde. In vier Teilen ziehen Bilder und Jagdbilder aus den arktischen Regionen vorüber. Die Seelöwenjagd auf der Bogoslofininsel, dann Jagderlebnisse mit den Eskimos in Alaska, die Vogelwelt der Eisgebirge — alles hat der Kapitän auf die Platte gebracht. Daneben aber sieht man, welche Arbeit seine Büchse zu leisten hatte: eine schwierige Jagd auf Elentiere und auf Walrosse, dann geschickte Passwürfe und waghalsige Verfolgungen.

— **Der Kino im Dienst der Industrieklamme.** Eine Maschinenfabrik hat eine neue Maschine gebaut und will sie auf den Markt bringen. Die Zahl der möglichen Käufer ist sehr groß; aber um sie von dem Nutzen der neuen Maschine zu überzeugen, müßten sie sie bei der Arbeit kennen lernen. Mündliche Erklärung, ausführliche Beschreibung, gedruckte Kataloge helfen da wenig; der Kunde müßte die Maschine selber sehen. Da es nun nicht möglich ist, eine Maschine von vielen Tonnen Gewicht zu den Käufern herumzuschicken, weil jede Aufstellung eine Reihe von Tagen Arbeit erforderte, so sind einige amerikanische Häuser auf den Gedanken gekommen, diese Schwierigkeit mit Hilfe des Kinematographen zu beseitigen. Man läßt also eine Aufnahme von der Maschine herstellen, während diese arbeitet, und erhält so einen Film, der in den Dienst der Klamme gestellt wird und hier seine Aufgabe in der besten Weise erfüllt. Ein Geschäftsreisender reist von Stadt zu Stadt mit seinem Film und dem Apparat zu seiner Vorführung, und sucht überall die Kunden auf, um ihnen eine kleine Vorstellung zu geben, die natürlich sehr viel lebhaftes Interesse erweckt, als es selbst dem beredtesten Mund gelingen könnte. Das System hat sich, wie ein Mitarbeiter des Engineering Magazin von New-York berichtet, als sehr wirksam erwiesen und breitet sich schnell in den amerikanischen Industriekreisen aus, so daß es schon in verschiedenen Städten Häuser gibt, die ausschließlich im Dienst dieser Industriefilms stehen. Die Films sind im allgemeinen 300 Meter lang und ihre Vorführung dauert etwa 20 Minuten. Man hat auch besondere Apparate konstruiert, die für diese Industriefilms geeignet sind, wobei namentlich darauf Rücksicht genommen wird, daß ihre Verwendung möglichst bequem ist.



Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.



Vorstandssitzung

Dienstag den 23. Februar 1915, abends punkt halb 6 Uhr, im „Du Pont“ (2. Stock) Zürich.

Ich zähle mit Bestimmtheit darauf, daß zu dieser wie auch zu den weitern Sitzungen die Vorstandsmitglieder durch pünktliches und vollzähliges Erscheinen ein ersprießliches Zusammenarbeiten ermöglichen zu Nutz und Frommen unseres jungen Vereines. Der Präsident.

Zur gef. Beachtung.

Wir machen unsere werten Mitglieder darauf aufmerksam, daß der Bezug der noch ausstehenden Eintrittsgelder und Monatsbeträge pro Februar in den nächsten Tagen durch unsern Quästor erfolgen wird. Wir erbitten um prompte Einlösung und zeichnen mit kollegialischem Gruß.

Der Vorstand.